

Thema: Verhandlungsdemokratie in Skandinavien

Die Verhandlungsdemokratie in Skandinavien war der thematische Schwerpunkt in der vergangenen Sitzung.

Am Beispiel Dänemarks wurde die Minderheitenregierung und der Korporatismus erörtert. Anschließend wurde der Zentralismus und der Dezentralismus in den einzelnen skandinavischen Ländern dargestellt und verglichen.

Korporatismus in Dänemark:

Korporatismus bezeichnet die unterschiedliche Formen der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen. Zentrale Elemente korporatistischer Interessenvermittlung sind die gegenseitige Information sowie das Aushandeln von Vereinbarungen und Verpflichtungen. Es wird unterschieden in den staatlichen oder autoritären Korporatismus, der die Einbindung der Interessenvertretungen vorschreibt und erzwingt und in den liberalen Neo-Korporatismus, der auf eine freiwillige Einbindung gesellschaftlicher Organisationen baut.

Das Königreich Dänemark besteht aus drei Teilen: Dänemark, Färöer und Grönland. Färöer und Grönland verwalten sich selbst. Dänemark ist eine parlamentarische Monarchie. Staatsoberhaupt ist seit 1972 Königin Margrethe II. Regierungschef seit November 2001 Anders Fogh Rasmussen. Die Gesetzgebung liegt beim "Folketing" (Einkammersystem) mit 179 Abgeordneten (davon je zwei für Grönland und die Färöer), die alle vier Jahre nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. Die Färöer und Grönland haben einen Autonomiestatus, wobei beide eigene Parlamente, die Färöer sogar eine eigene Währung besitzen.

Der Korporatismus in Dänemark ist sehr stark ausgeprägt, das zeigt sich an der starken Beteiligung von Interessengruppen und Verbänden bei der Formulierung und der Implementation von politischen Prozessen. In bestimmten Fällen liegt die Implementation sogar nur auf Seite der Interessenorganisation. Man spricht in Dänemark auch von einem ausgeglichenen Korporatismus. Das heißt das dänische System ist ein Verhandlungssystem. Auffällig ist die vergleichsweise hohe Mitgliederzahl der Dänen in Interessenverbänden, denn 76 Prozent der dänischen Bevölkerung sind Mitglieder in einer Organisation.

Rückblickend betrachtet begann die Entwicklung des Korporatismus Ende des 19. Jahrhundert, denn da wurden die ersten traditionellen Interessenverbände gegründet. Es kam zur Gründung landesweiter Gewerkschaften. 1908 wurde der Dachverband der Gewerkschaften gegründet. Es folgte ein Zusammenschluss von Arbeitgebern zum Dachverband der Arbeitgeberorganisationen (1899), sowie zum Zusammenschluss zu einem Dachverband der Industrie (1911). Die landwirtschaftlichen Interessen wurden (1919) in einem eigenen Verband gebündelt. Aufgrund des Septemberabkommen 1899, der die gegenseitige Anerkennung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden enthielt, galt Dänemark viele Jahre lang als friedlichster Arbeitsmarkt der Welt.

Heute gibt es eine Reihe von Interessengruppen und –Verbänden. Einen hohen Stellenwert nehmen die Arbeitgeberverbände ein, sie sind der zentrale Akteur im Konsensmodell Skandinavien. Es gibt aber auch viele kleinere Interessengruppen. Im Durchschnitt sind die Dänen in 3,2 Organisationen Mitglied. 80 Prozent der Dänen sind in Gewerkschaften

organisiert. Eine besonders wichtige Rolle nimmt die Agrarpolitik in Dänemark ein, da es viele landwirtschaftliche Nutzungsflächen gibt. Allerdings ist die Agrarpolitik durch den Beitritt Dänemarks 1973 in die Europäische Union vergemeinschaftet worden, damit ist ein Großteil des Politikfeldes auf EU-Ebene abgewandert.

Einfluss der Interessenorganisationen geschieht durch den direkten Kontakt zu den Politikern, indirekt über die Medien aber auch durch eine permanente Beziehung zu bestimmten Parteien. Kein Verband tritt in allen Politikfeldern auf, deswegen spricht man hierbei auch von einem sektoralen Korporatismus/ Mesokorporatismus. Das Gegenteil hierzu ist der Makrokorporatismus. Ein Beispiel für Makrokorporatismus wäre das Bündnis für Arbeit in Deutschland.

Trotzdem unterliegt der politische Prozess in Dänemark einer starken Regulierung durch den Staat. Auch wenn der Korporatismus stark ausgeprägt ist, kann die Regierung erheblichen Druck auf die Verbände ausüben. (Top-down-Prozess).

Abschließend kann man sagen, dass der Korporatismus in Dänemark sich durch das Zusammenspiel der Verbände auf der einen Seite und der starken zentralen Machtkonzeption auf der anderen Seite auszeichnet. Damit gilt der dänische Korporatismus oft auch als Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland.

Minderheitenregierung:

Seit den Parlamentswahlen 1973 dominiert in Dänemark der Typus der Minderheitenregierung ohne feste parlamentarische Unterstützung. Durch den Zusammenbruch des Parteiensystems ist das politische System Dänemarks geprägt von einer parlamentarisch schwachen Regierung. Die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien ist von fünf auf zehn gestiegen, damit hat sich das Verhältnis von Regierung und Parlament gewandelt. Die Zahl der Parteimitglieder ging immer weiter zurück – bis 1998 ging sie auf unter ein Drittel des Standes bei Kriegsende zurück.

Seither treffen in Dänemark nicht die Regierungen, sondern die Oppositionsparteien die Entscheidungen. Man spricht hier auch von der „alternativen Mehrheit“. Eine weitere gravierende Veränderung, ist die Tatsache, dass die Regierung plebiszitäre Elemente eingesetzt hat, um Entscheidungen des Parlaments zu stoppen bzw. zu kippen.

Es gibt folgende Erklärungen für die Minderheitsregierung in Dänemark (nach Erik Damgaard). Auf der einen Seite gibt ein hohes Fraktionalisierungsniveau kein ausreichenden Grund für die Regierungsstabilität. Der große Einfluss der Oppositionsparteien steht der Bildung von Mehrheitskoalitionen entgegen.

Aufgrund des Verhältniswahlrechts und der geltenden zwei Prozent Sperrklausel kommen viele Parteien rein, so ist die Entstehung einer Minderheitenregierung recht naheliegend.

Die Frage, ob es legitim ist, mit einer Minderheitenregierung zu regieren, ist nicht eindeutig zu beantworten. Einerseits kann man sagen, dass die Parteien gewählt wurden und dass sie damit legitimiert worden sind. Das hat zur Folge, dass viele Parlamentarier große Einflussmöglichkeiten haben.

Zentralismus/ Dezentralismus in Skandinavien:

Dänemark ist zentralistisch aufgebaut. Dezentralistische Ausnahmen in Dänemark sind wie oben bereits erwähnt Grönland und die Färöer-Inseln. Die dänischen Gemeinden besitzen aber laut Verfassung ein Recht auf Selbstverwaltung – jedoch unter Staatsaufsicht. Die dänischen Ämter und Gemeinden finanzieren sich zu 75 Prozent selbst aus eigenem Steueraufkommen, daher können sie eine relativ hohe politische Flexibilität vorweisen, stehen aber dennoch unter staatlicher und damit zentraler Kontrolle.

Finnland ist eine Republik mit einem Einkammerparlament und einem direkt vom Volk gewählten Präsidenten an der Spitze. Als Staatsoberhaupt amtiert seit März 2000 Staatspräsidentin Tarja Halonen. Regierungschef ist seit Juni 2003 Ministerpräsident Matti Vanhanen. Finnland gliedert sich in zwölf Provinzen, wobei die Alandinseln Autonomiestatus genießen. Die Provinzen werden vom Staatspräsidenten ernannten Provinzgouverneurs unter Aufsicht von Staatsrat und Innenministerium geleitet. Unter der Provinz-Ebene gibt es noch die Ebene der Verwaltungsbezirke. Kommunale Selbstverwaltung wird als Ergänzung zur staatlichen Verwaltung verstanden. Die Finanzierung findet in erster Linie durch die Kommunalsteuern statt. Nach wie vor herrscht in Finnland ein sehr starker zentralistischer Charakter, auch wenn in den letzten Jahren einige administrative Aufgaben an die regionale Ebene abgegeben wurden.

Das Königreich Norwegen ist eine konstitutionelle Erbmonarchie, seit 1905 auf parlamentarisch demokratischer Grundlage. Staatsoberhaupt ist König Harald V. (seit Januar 1991). Die Rolle des Königs beschränkt sich auf repräsentative Aufgaben. Regierungschef ist Kjell Magne Bondevik (seit Oktober 2001). Es gibt ein Einkammerparlament ("Storting") mit 165 für 4 Jahre gewählten Abgeordneten. Es gibt 19 Regierungsbezirksgemeinden und eine Ebene darunter 457 Kommunen (Ausnahme ist Oslo). Die Kommunen gelten in Norwegen trotz des zentralistischen Aufbaus schon seit langer Zeit als Kernbereich der Demokratie und haben die Aufgaben, die Partizipation der Bürger zu erhöhen und die Wohlfahrtsstaatlichkeit zu realisieren.

Zu den Aufgaben der Kommunen gehören Schulwesen, Sozialfürsorge, Straßenbau und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung. Auf der Ebene der Regierungsbezirksgemeinden kommt es gelegentlich zu Kompetenz-Überschneidungen mit den die staatlichen Aufgaben kontrollierenden Vertretern der Zentralregierung. Auch wenn die Kommunen in Norwegen historisch eine wichtige Rolle einnehmen und ihre Position in den letzten Jahren sogar noch gestärkt wurde, herrscht im Land immer noch ein starker Zentralismus.

Das Königreich Schweden ist eine parlamentarische Monarchie mit einem Einkammerparlament. Regierungschef ist Göran Persson. Staatsoberhaupt ohne politische Macht ist König Carl XVI Gustav. Schweden wird zentral verwaltet und besteht aus 21 Provinzen. Die Kommunen haben aber eine eigene Steuerhoheit. Wichtig ist der Dualismus zwischen Ministerien und Staatsverwaltung. Der staatlichen Verwaltung stehen sehr einflussreiche, regionale und lokale Verwaltungen gegenüber. Aufgaben der Staatsverwaltung sind neben klassischen Verwaltungsaufgaben, Kontrolle und Überwachung, Regulierung, Vermittlung und Beratung, Finanztransfers und Warenproduktion und Dienstleistungen.

Auch wenn Schweden als Zentralstaat gilt, verfügen die Kommunen über eine große Eigenständigkeit. Das hängt damit zusammen, dass die staatliche Detailsteuerung in Schweden von einer indirekten Steuerung abgelöst wurde.

Seit 1990 erhalten Gemeinden weniger Zuschüsse, aber eine größere Handlungsfreiheit mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung.

Abschließend ist festzuhalten, dass Schweden im Vergleich zu den anderen skandinavischen Ländern, das Land mit den deutlichsten Tendenzen zur Dezentralisierung ist. Dänemark hingegen zählt als Land mit den am stärksten zentral ausgeprägten Elementen.